

Die Polio-Viren zerstören die Zellen des Nervensystems und verursachen dadurch Lähmungen in verschiedenen Körperteilen. Die Atemmuskulatur kann mitbetroffen werden, so dass die betroffene Person künstliche Beatmung braucht. Die betroffenen Glieder bleiben oft lebenslang geschwächt oder gelähmt.

Die Kinderlähmung ist in der Schweiz seit 1983 dank der guten Impfdisziplin in der Bevölkerung praktisch verschwunden. Um den Schutz aufrechtzuerhalten, sind alle Kinder weiterhin zu impfen.

Impfkomplikation

Schwerwiegende Impfkomplikationen wurden bis heute nicht bekannt.

Hepatitis B

Diese virale Erkrankung befällt die Leber. Das typische Zeichen ist die Gelbsucht. Die Infektion verläuft aber häufig unbemerkt oder macht sich nur durch nicht sehr typische Symptome (Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit, etc.) bemerkbar. Die akute Hepatitis B verläuft selten tödlich. Die Mehrzahl der infizierten Personen erholt sich ohne Folgen. Bei etwa 5-10% wird die Infektion aber chronisch, d.h. das Virus bleibt ständig im Körper vorhanden. Diese Personen können das Virus lebenslang weiterverbreiten und nach Jahren oder Jahrzehnten an einer Leberschrumpfung (Zirrhose) oder an einem Leberkrebs erkranken.

Die Hepatitis B wird durch Blut und Sexualkontakte übertragen.

Impfkomplikation

Schwerwiegende Impfkomplikationen wurden bis heute nicht bekannt.

Die Schulärztin oder der Schularzt wird anlässlich der schulärztlichen Untersuchung den Impfausweis Ihres Kindes kontrollieren.

Falls gewisse Impfungen nötig sind, kann die Schulärztin oder der Schularzt **mit Ihrer Einwilligung** diese Impfungen durchführen oder Sie bezüglich Durchführung beraten.

Alter	Impfungen
4-7 Jahre	- Kinderlähmung - Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten Nachholimpfung: - Masern, Mumps, Röteln
11-15 Jahre	- Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten - Hepatitis B (2 oder 3 Dosen) Nachholimpfung: - Kinderlähmung - Masern, Mumps, Röteln
11-14 Jahre (nur weibliche Jugendliche)	- Humane Papillomaviren (Gebärmutterhalskrebs) (2 Dosen)

Bitte beachten Sie die folgenden allgemeinen Gründe, die gegen eine Impfung sprechen:

- Anaphylaktische Reaktionen
- Schwangerschaft
- Immunschwäche
- akute, schwere Erkrankung



**Empfohlene
Impfungen**

**Die Kosten der Impfungen gehen nicht zu Lasten der Träger der Schule.
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulärztin/den Schularzt im Rahmen der Krankenversicherungsbestimmungen.**

Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten

Diphtherie

Die Erkrankung beginnt meistens mit Halsweh. In Nase und Hals bilden sich Beläge, welche die Atmung behindern und zum Erstickungstod führen können. In der Schweiz treten dank der Impfung keine typischen Diphtherie-Erkrankungen mehr auf. Aber der Krankheitserreger ist trotzdem noch vorhanden, so dass nicht geimpfte Kinder sich jederzeit anstecken und schwer erkranken können.

Starrkrampf (Tetanus)

Starrkrampf entsteht durch einen Erreger, der im Boden und im Darmtrakt von Menschen und Tieren vorkommt. Er dringt durch Verletzungen (vor allem Schnitt- und Stichwunden, Verbrennungen) in den Körper ein. Sein Gift reizt das Nervensystem und löst äusserst schmerzhafteste Muskelkrämpfe aus.

Keuchhusten (Pertussis)

Keuchhusten ist sehr ansteckend. Diese Erkrankung zeichnet sich durch heftige Hustenanfälle, die oft bis zu schweren Erstickungsanfällen führen. Die Anfälle sind erschöpfend und beängstigend. Die Erkrankung dauert in der Regel mehrere Wochen. Komplikationen sind Lungenentzündung, Krämpfe oder gelegentlich bleibende Hirnschädigungen.

Impfkomplikation

Ernsthafte Impfkomplikationen sind Ausnahmen und kommen so selten vor, dass deren Häufigkeit nicht genau festgestellt werden kann.

Masern, Mumps, Röteln

Diese drei viralen Erkrankungen können zu schwerwiegenden Komplikationen führen:

- Masern** Hirnentzündung,
- Mumps** Hirnhautentzündung, Hodenentzündung
- Röteln** Gefährdung des ungeborenen Kindes, wenn die Erkrankung während der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorkommt

Gegen diese drei Erkrankungen gibt es keine heilende medikamentöse Behandlung. Nur die Impfung kann Ihr Kind vor diesen schwerwiegenden Komplikationen schützen. Zudem wird durch das Impfen möglichst aller Kinder die Übertragungskette unterbrochen. Die Impfung erzeugt aber nicht bei allen Kindern einen genügenden Schutz, so dass sie trotz Impfung erkranken können. Zurzeit sind nur ca. 80% der 2-jährigen Kinder mit 2 Dosen gegen diese drei Krankheiten geimpft. Mit 20% Ungeimpften bleibt die Übertragungskette vorhanden, so dass die geimpften Kinder, bei denen die Impfung keinen genügenden Schutz (5% bei Masern) erzeugt hat, mit den Viren in Kontakt kommen und erkranken können.

Impfkomplikation

Es ist äusserst selten, dass schwerwiegende Komplikationen aufgrund der Impfung auftreten. Sie sind jedenfalls sehr viel seltener als Komplikationen bei der Erkrankung.

Gebärmutterhalskrebs (siehe Flyer des Bundesamtes für Gesundheit „Was du über HPV wissen solltest“)

Einwilligung

Als Inhaberin oder Inhaber der elterlichen Gewalt wünsche ich, dass mein Kind, **falls aufgrund der Kontrolle des Impfausweises notwendig**, gegen folgende Krankheiten geimpft wird: **(Zutreffendes ankreuzen)**

- Kinderlähmung
- Diphtherie / Starrkrampf / Keuchhusten (Kombinationsimpfstoff)
- Masern, Mumps, Röteln (Kombinationsimpfstoff)

- Hepatitis B
- Humane Papillomaviren (Gebärmutterhalskrebs) (nur für weibliche Jugendliche)

Alle Impfungen werden mittels Spritze verabreicht (teilweise in kombinierter Form).

Name, Vorname des Kindes:

Name und Adresse der Krankenkasse:

Versichertennummer:

Ort, Datum:

Unterschrift:
